

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Umweltschutz ernst nehmen - Green-Deal und damit verbundene Kampagnen beenden

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der sogenannte Green Deal der Europäischen Union (EU-Green-Deal) sowie die Fahrpläne zur Erreichung der sogenannten „Klimaneutralität“ (z. B. Agenda 2030) stellen eine substantielle Beeinträchtigung der Umwelt wegen der Förderung flächenintensiver, volatiler Umgebungsenergien und eine enorme Gefahr für Wohlstand, Freiheit und die Versorgungssicherheit Deutschlands dar.
2. Die Beeinträchtigung der Artenvielfalt durch Insekten- und Vogelschlag (Windenergie) sowie durch Monokulturen (Bioenergie) beziehungsweise die hohe Flächeninanspruchnahme (z. B. Waldrodungen) durch die sogenannten „Erneuerbaren Energien“ zeigt sich stärker als Veränderungen des Klimas.
3. Die von der Bundesregierung verfolgte „Energiewende“ und „Klimaschutzpolitik“ hat in den letzten 20 Jahren immense Geldmengen gekostet, Notstandsrisiken erhöht, Deutschland wirtschaftlich und gesellschaftlich schwer geschadet, aber kaum Nutzen erbracht.
4. Die von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen und Ziele im Rahmen des EU-Green-Deals und der Agenda 2030 zur Reduktion der CO₂-Emissionen verstärken die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits schwelende Wirtschaftskrise.
5. Nach Würdigung des tatsächlich angedachten wie vermuteten finanziellen Umfangs des EU-Green-Deals beziehungsweise der Agenda 2030 sowie mehrerer Studien (z. B. BDI/Prognos), wird auf Deutschland in den nächsten Jahrzehnten eine Belastung von mehreren Billionen Euro wegen CO₂-Vermeidungsmaßnahmen zukommen.

6. Die Individualmobilität soll durch diese Vorhaben stark eingeschränkt werden. Obwohl moderne Verbrennungsmotorentechnologien den vorgeschlagenen, kostenintensiveren Alternativen mindestens ebenbürtig in der Umweltverträglichkeit beziehungsweise bei den Schadstoffemissionen sind, werden Kunden oder Steuerzahler zusätzlich belastet und der Automobilssektor in Deutschland erheblich geschwächt.
 7. In jedem Fall ist der Gefahr durch Verarmung und wirtschaftlichen Verfall deutlich höhere Priorität einzuräumen als einer Klima-Fiktion.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat einen Antrag einzubringen, mit dem Ziel:
1. aus dem sogenannten „Green Deal“ der Europäischen Union (EU) auszusteigen beziehungsweise die damit verknüpften Agenden entschieden abzulehnen sowie alle hiermit verbundenen Vorhaben einzustellen beziehungsweise zu unterlassen.
 2. offen alle umweltverträglichen und wettbewerbsfähigen Zukunftstechnologien, welche für wirtschaftliches Wachstum und materiellen Wohlstand geeignet sind, in der Forschung zu unterstützen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Der europäische „Green Deal“¹ und die Agenda 2030² der UN zielen auf eine vollständige Vermeidung von CO₂-Emissionen und - im Rahmen von verschiedenen Nachhaltigkeitszielen - auf eine „Umgestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft“ ab, um vorgeblich mehr Umweltfreundlichkeit, eine höhere Biodiversität und auch eine sozial gerechtere Gesellschaft zu erreichen. Die Agenda 2030 formuliert zumindest ansatzweise die Absicht, bezahlbare Energie zur Verfügung zu haben³ und Wirtschaftswachstum⁴ anzustreben, ohne jedoch zu erläutern, wie dies mit den Zielen der „Klimaneutralität“ und dem vermehrten Einsatz sogenannter „erneuerbarer“ Energien zusammen gelingen soll.

Dem Ziel der Erhaltung der Biodiversität⁵ dürfte der Ausbau dieser flächenintensiven Umgebungsenergien jedoch zuwiderlaufen.

1 https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf

2 www.un.org/sustainabledevelopment/development-agenda/

3 www.un.org/sustainabledevelopment/energy/

4 www.un.org/sustainabledevelopment/economic-growth/

5 www.un.org/sustainabledevelopment/biodiversity/

6 www.kernd.de/kernd-wAssets/docs/fachzeitschrift-atw/artikel/atw_2019-10_wendland_peters.pdf, insbesondere die in Abschnitt 3 zitierten Belege

7 <https://archive.ipcc.ch/ipccreports/tar/wg1/pdf/TAR-14.PDF>

Da jedoch die CO₂-Vermeidung umweltschädliche Umgebungsenergien wie die Windenergie zwingend zur Folge hat und gemäß dem „Green Deals“ insbesondere „das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt“ werden soll, stellt sich für die Antragssteller die Frage, wie Wohlstand, Naturschutz und soziale Standards, die eigentlich formulierten Nachhaltigkeitsziele, erreicht werden sollen. In der Antwort (Bundestagsdrucksache 19/20016) der Bundesregierung auf eine hierzu gestellte Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/19645) wird darauf konkret nicht eingegangen. Da hier sogar die Begriffe „Wachstum“ und „Wohlstand“ gänzlich fehlen und stattdessen eher auf eine „faire, partizipative Gesellschaft“ Wert gelegt wird, können sich die Antragssteller nicht des Eindrucks erwehren, dass hier die Absenkung hoher Lebensstandards zumindest in Kauf genommen wird, um eine Angleichung an prekäre Verhältnisse vorzunehmen, statt es genau andersherum anzustreben. Eine mögliche Antwort auf alle genannten Fragen in den beiden Vorhaben kann die Kernenergie darstellen, welche jedoch in der Antwort der Bundesregierung mit relevanten „Vermeidungskosten“ im Gesundheitsbereich kritisiert wird - zu Unrecht, wie seriöse radiobiologische Untersuchungen zeigen⁶.

„Erneuerbare“ Energien, präziser Umgebungsenergien, sind schädlich für die Umwelt und die Artenvielfalt. Bioenergie reduziert die Artenvielfalt durch Monokulturen Photovoltaik und vielmehr noch die Windenergie sind für erheblichen Insekten- bzw. Vogelschlag verantwortlich. Windenergie hat, insbesondere bei weiterem Ausbau, das Potential, das regionale Klima (höhere Temperaturen, geringere Niederschläge) ungünstig zu beeinflussen, große Windindustriearale, wie sie beispielweise in Texas gebaut werden, beeinflussen die Temperaturen vor Ort. Dies ist mittlerweile aber weitestgehend unumstritten. Es ist nach Ansicht der Antragsteller nicht einzusehen, weshalb die Bürger für ineffiziente, instabile Energieerzeugung, welche zudem auch noch schädlich für den Naturschutz ist, derartige Belastungen schultern müssen, erst recht nicht in der aktuellen wirtschaftlichen Lage. All diese Auswirkungen werden durch die Forderung, alle Sektoren über diese Umgebungsenergien zu versorgen, noch vervielfacht. Dies könnte höchstens durch drastische Energieeinsparungen, wie sie auch manchmal als „Energieeffizienz“ in den Programmen wie dem Green Deal oder der Agenda 2030 auftauchen, abgemildert werden, dürfte aber nach Meinung der Antragssteller eher, wie an anderen Stellen schon vorgeschlagen, in eine Suffizienzwirtschaft führen.

Im Rahmen des „Green Deals“ der EU werden jedoch unter anderem die Ziele des „nachhaltigen Wachstum(s)“ und der „Wettbewerbsfähigkeit“ formuliert, wobei letztere auch dann „aufrechterhalten“ werden soll, wenn Nicht-EU-Staaten bezüglich der CO₂-Vermeidung „nicht bereit sind zu handeln.“ So passt es dann auch in das Bild, dass in Zusammenhang mit den jüngst verabschiedeten EU-Aufbaupaketen zur Refinanzierung auch eine CO₂-Abgabe auf Nicht-EU-Produkte gemäß ihrer CO₂-Intensität geplant ist. Dies belastet zum einen einseitig die EU-Bürger und zeigt zum anderen, dass die in der EU produzierten Entsprechungen wegen der CO₂-Vermeidung teurer sein werden, was die von der EU im Green Deal formulierte „Wettbewerbsfähigkeit“ nach Auffassung der Antragssteller eher in Zweifel zieht. Zudem ist eine starke Verlagerung der Produktion und Entwicklung sogenannter „klimafreundlicher“ Technologien oder IT (vor allem Photovoltaik, Akkumulatoren, Netze und Künstliche Intelligenz) in das vor allem fernöstliche Ausland zu beobachten, sodass die Antragssteller eher nicht annehmen, dass sich hier substantiell relevante Sektoren, ähnlich der Maschinenbau- oder der Automobilindustrie, in Deutschland bilden werden.

Die im Green Deal formulierte Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung lässt durchschimmern, dass hier eine Verlagerung in den Dienstleistungssektor angedacht sein könnte - weltweit hat sich eine derartige Deindustrialisierung jedoch nicht durchgesetzt und der Versuch eher als fatal erwiesen. Im Lichte all dieser Betrachtungen können die Antragssteller nicht erkennen, wie die EU in diesem Rahmen das Ziel einer „wohlhabenden Gesellschaft“ erreichen oder beibehalten will.

Die von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele des „Green Deals“ und der Agenda 2030 wirken indes als Brandbeschleuniger für die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits schwelende Wirtschaftskrise. Sie konnte auch die oben genannte Anfrage nicht beantworten, inwiefern sich der Green Deal auf die ökonomische und finanzielle Situation auf Deutschland auswirkt, bestätigt aber den Willen, ihn als Werkzeug für eine zur Agenda 2030 kohärente Politik zu nutzen. Der BDI hingegen konstatiert selbst unter äußerst optimistischen Annahmen einen Aufwand für die deutsche Volkswirtschaft von mehreren Billionen Euro. Die ersten Auswirkungen, vor allem durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), aber auch des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) beziehungsweise Klimafonds sind mit mehreren 100 Milliarden Euro deutlich wahrnehmbar.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sind für Maßnahmen und Projekte für den „Klimaschutz“ über 500 Millionen Euro vorgesehen (Bundeshaushaltsentwurf 2020, Kapitel 1602). Über 80 Prozent dieser Geldmittel, 450 Millionen Euro, fließen ins Ausland. Mit Blick auf die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sind dies beispielsweise Ausgaben für den Green Climate Fund, die Klimarisikoversicherung und die NDC-Partnerschaften. Im Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind für Maßnahmen und Projekte für den „Klimaschutz“ über 250 Millionen Euro vorgesehen (Bundeshaushaltsentwurf 2020, Kapitel 2303) - all diese Ausgaben sind nach Wahrnehmung der Antragssteller nicht ansatzweise mit Umwelt- oder gar sogenannten „Klimanotständen“ zu begründen, jedoch mit den Zielen der Agenda 2030 und vor allem des Green Deals in Einklang zu bringen, eine kollektivistische Gesellschaft mit statischer bzw. sich abschwächender Wirtschaftskraft durchzusetzen. Daher muss Deutschland sich aus diesen Vorhaben schnellstmöglich zurückziehen.